



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 11.11.2025 in öffentlicher Sitzung folgende Widmung.

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung:	An der Bildsaul
Gemarkung, Flurnummern:	Füssen, Teilfläche 1330/2
Anfangspunkt:	Abzweigung von der Dr.-Samer-Straße, Fl.Nr. 2641/2 Gmk. Füssen auf Höhe der Fl.Nr. 1327/15 Gmk. Füssen südöstl. Grundstücksgrenze
Endpunkt:	Einmündung in die Bürgermeister-Wallner-Straße, Fl.Nr. 1331/4 Gmk. Füssen auf Höhe von Fl.Nr. 1330/17 Gmk. Füssen nordöstl. Grundstücksgrenze
Länge in km:	0,132
Baulastträger:	Stadt Füssen
Widmungsbeschränkung:	keine
Stadt/Gemeinde:	Füssen
Landkreis:	Ostallgäu

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung vom 24.11.2025 wird am 26.11.2025 wirksam. Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer A 108 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Lageplan mit dem farbig markierten gewidmeten Bereich, unmaßstäblich:

